

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ente Turistico Valposchiavo

Buchungsbedingungen von Ente Turistico Valposchiavo für Pauschalangebote, Dorfführungen und geführte Besichtigungen

Diese allgemeinen Buchungsbedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und Ente Turistico Valposchiavo für von Ente Turistico Valposchiavo veranstaltete Pauschalangebote, Dorfführungen und geführte Besichtigungen oder andere von Ente Turistico Valposchiavo im eigenen Namen angebotenen Leistungen. Diese Buchungsbedingungen gelten nicht für von Ente Turistico Valposchiavo vermittelte Hotelarrangements oder Hotelpauschalen.

1. Buchung

Der Vertrag zwischen Ihnen und Ente Turistico Valposchiavo kommt mit der mündlichen oder schriftlichen Bestätigung durch Ente Turistico Valposchiavo zustande. Meldet die buchende Person weitere Teilnehmer an, so haftet sie für deren Vertragspflichten wie für die eigenen. Dies betrifft insbesondere die Zahlung des vereinbarten Preises.

2. Preise und Zahlungsbedingungen

Die in der Buchungsbestätigung aufgeführten Preise sind verbindlich. Bei Buchungen am Schalter ist der gesamte Betrag unmittelbar bei Buchung oder auf Rechnung zu bezahlen. Bei schriftlichen Buchungen usw. ist der gesamte Rechnungsbetrag bei Erhalt der Buchungsbestätigung zahlbar.

3. Umbuchungen, Datumsänderungen usw.

Bei Änderungen bzw. Umbuchung der Reservation, Datumsänderungen usw. wird eine Umbuchungs- bzw. Bearbeitungsgebühr von pauschal CHF 50.00 verrechnet. Erfolgt die Änderung nach Beginn der Stornofristen gemäss Ziffer 4, wird die Umbuchung usw. als Stornierung mit Neuanmeldung behandelt.

4. Annullierung (Stornierung) der Buchung

Bei Annullierung der Reservation wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00 verrechnet. Bei Pauschalen werden folgende Stornokosten erhoben: 28 bis 15 Tage vor Ankunft 20% des Gesamtbetrags; 14 bis 8 Tage vor Ankunft 50% des Gesamtbetrags; 7 bis 3 Tage vor Ankunft 75% des Gesamtbetrags; 2 bis 0 Tage vor Ankunft oder no show der gesamte Betrag (Minimalbetrag jeweils CHF 50.00). Bei Dorfführungen, geführte Besichtigungen usw. werden folgende Stornokosten erhoben: 14 – 8 Tage vor Aktivitätsbeginn 20%; 7 – 3 Tage vor Aktivitätsbeginn 50%; 2 – 0 Tage vor Aktivitätsbeginn oder no-show 100% (Minimalbetrag jeweils CHF 50.00).

Bei Gruppenbuchungen ab 12 Personen gelten besondere Annullierungsbedingungen für Pauschalen, welche direkt mit der Gruppe vereinbart werden.

Zur Berechnung der Annullierungskosten ist das Eintreffen der Annullierungsmittelung bei Ente Turistico Valposchiavo massgebend (bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend).

Es wird empfohlen, eine Annullierungskosten-Versicherung abzuschliessen. Deren Leistungen kann der Versicherungspolice entnommen werden. Die Bearbeitungsgebühr ist nicht durch die Annullierungskosten-Versicherung gedeckt. Ente Turistico Valposchiavo verfügt über Unterlagen einer Annullierungskosten-Versicherung.

5. Programmänderungen und höhere Gewalt

Ente Turistico Valposchiavo behält sich das Recht vor, das Pauschalangebot, die Dorfführung, die geführte Besichtigung oder einzelne vereinbarte Leistungen zu ändern, wenn unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände, höhere Gewalt, Umweltkatastrophen, Naturgewalten oder behördliche Massnahmen usw. die Leistungserbringung verunmöglichen oder erheblich erschweren. Wenn keine angemessene Alternative angeboten werden kann, ist Ente Turistico Valposchiavo berechtigt, die

Buchung zu kündigen resp. die Aktivität abubrechen. In diesem Falle erhält der Kunde den einbezahlten Betrag zurück. Muss eine begonnene Aktivität abgebrochen werden, wird der objektive Wert der nicht erbrachten Leistungen zurückbezahlt. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

6. Haftung der Kunden

Der Gast haftet für von ihm verursachte Schäden. Die Hausordnungen in den jeweiligen Hotelunterkünften resp. Ferienwohnungen usw. sind einzuhalten. Allfällige Schäden sind dem Besitzer oder dessen Vertreter unverzüglich, spätestens bei Abreise zu melden.

7. Beanstandungen

Entsprechen die Leistungen nicht den vertraglichen Vereinbarungen, ist unverzüglich der Reiseleiter oder Ente Turistico Valposchiavo zu orientieren. Der Reiseleiter resp. Ente Turistico Valposchiavo werden bemüht sein, innert nützlicher Frist Abhilfe zu schaffen. Falls der Gast die ihm vorgeschlagene gleichwertige Alternative nicht in Anspruch nimmt, erfolgt keine Rückerstattung. Allfällige Ansprüche sind spätestens innert 10 Tagen nach Aufenthaltsende resp. Aktivitätsende Ente Turistico Valposchiavo schriftlich einzureichen, ansonsten erlöschen sämtliche Ansprüche.

8. Haftung

Ente Turistico Valposchiavo vergütet den Wert vereinbarter, aber nicht erbrachter oder schlecht erbrachter Leistungen oder eines allfälligen Mehraufwandes, soweit es Ente Turistico Valposchiavo, der örtlichen Vertretung oder dem Leistungsträger nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen. Er haftet jedoch nicht für Beeinträchtigungen usw. durch unvorhersehbare oder nicht abwendbare Gegebenheiten, wie: Ausfälle bzw. Störungen in der Wasser- und/oder Stromversorgung sowie Einrichtungen wie Heizung, Lift etc. oder Verminderung des Mietwertes infolge Umweltschäden, vorübergehende Lärmemissionen vor Ort, z.B. Verkehrsumleitung, Baustellen etc. oder nicht geöffneter touristischer Einrichtungen.

Haftung für Personen- und andere Schäden

Ente Turistico Valposchiavo haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Wobei die Haftung für andere als Personenschäden auf den doppelten Preis pro Person beschränkt wird und die Haftung wird, soweit gesetzlich zulässig, für leichte Fahrlässigkeit und Hilfspersonen ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben tiefere gesetzliche Haftungslimiten oder gesetzliche Haftungsausschlüsse. Ente Turistico Valposchiavo haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursache zurückzuführen ist:

1. auf Versäumnis des Gastes vor oder während der Reise;
2. auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglichen Leistung nicht beteiligt ist;
3. auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches Ente Turistico Valposchiavo oder der Dienstleistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte.

Ente Turistico Valposchiavo haftet nicht für entgangene Urlaubsfreude, vertane Urlaubszeit usw.

Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, wobei weitergehende Haftungsbegrenzungen oder Haftungsausschlüsse dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen den gesetzlichen Bestimmungen vorgehen.

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf diesen Vertrag ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist Poschiavo, Schweiz.

Ente Turistico Valposchiavo, CH-7742 Poschiavo
Ausgabe: 04/2009